

Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland BS 12 - Anlage von strukturreichen Blühstreifen

Fördersatz: 875 €/ha - In der Fördermaßnahme BS1 wird eine Zuwendung für **maximal 10 ha** gewährt.

Zusätzliche Förderung von jährlich 100€/ha bei Beteiligung einer anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung (Landschaftspflegeverband oder Untere Naturschutzbehörde).

Eine zusätzliche Imkerförderung ist möglich.

Der Fördersatz ist aber auf maximal 975 € festgesetzt.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Anlage und Pflege von einjährigen bes. naturschutzgerechten Blühstreifen bzw. Blühflächen auf Ackerland.

Angebot: landesweit

Einzuhaltende Bedingungen:

Jährliche Ansaat von

- **Blühstreifen von mindestens 6 m und max. 30 m Breite oder**
- **Blühflächen von mindestens 6 m Breite und max. 2 ha**

auf Ackerflächen bzw. an Ackerrändern. Der Standort kann jedes Jahr variieren.

- **Jährlich ist spätestens bis zum 15. April auf 50 - 70 % der vorgesehenen Fläche eine Bodenbearbeitung vorzunehmen und eine Blümmischung einzusäen.**
- **Auf der Restfläche ist im Frühjahr die Bodenbearbeitung untersagt und Selbstbegrünung zuzulassen.**
- Die **Aussaat muss bis zum 15. April** erfolgen.
- Die Blümmischung muss aus bestimmten Blühpflanzen bestehen (Anlage).
- Die Zukaufsbelege über Herkunft und Zusammensetzung des Saatgutes sind auf dem Betrieb vorzuhalten.
- Der **Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt.**
- Der **Aufwuchs** der Blühstreifen bzw. Blühflächen **darf nicht genutzt werden.**
- Auf **mindestens 30 %** der Gesamtfläche in der Verpflichtung ist **bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Winterruhe einzuhalten.** Danach kann die Verpflichtungsfläche umgebrochen werden.
- **Früheste Beseitigung von max. 70 %** der Gesamtfläche in der Verpflichtung **ab dem 15. Oktober.**
- **Es sind zukünftig förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese Anlage ist im Betrieb vorzuhalten!**

Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland BS 12 - Anlage von strukturreichen Blühstreifen

Weitere Erläuterungen zur Förderung:

Ausnahme für einen Pflegeschnitt nur mit Genehmigung der Bewilligungsstellen:

Bei starkem Auftreten von Ackerbegleitkulturen (Problemkräuter) ist in Ausnahmefällen ein Pflegeschnitt durch hohes Abschlegeln zulässig. Die Höhe beim Abschlegeln darf 20 cm nicht unterschreiten (so dass Erneuerungsknospen austreiben können) und darf nur zwischen dem 15. Juli und dem 1. September durchgeführt werden.

Naturschutz-Begleitung

Durch die Beteiligung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) oder der unteren Naturschutzbehörde bei der Festlegung der Lage der Blühstreifen bzw. Blühflächen, kann der Landwirt durch Vorlage einer Bestätigung (bis zum 15.05.) eine Prämienhöhung von 100 € in dem jeweiligen Jahr erhalten.

Grabenräumung:

Die Winterruhe kann auf mindestens 30% eines jeden Schlages oder auf ganzen Schlägen, die 30% der Förderverpflichtung ausmachen, eingehalten werden.

Auf Blühstreifen, die nicht zur Winterruhe (bis 15. Februar) des Folgejahres vorgesehen sind, ist das Befahren und das Verteilen des Grabenaushubs im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den Unterhaltungsverband frühestens ab dem 1. Oktober zulässig.

Erfolgt eine Grabenräumung vor dem 1. Oktober bzw. vor dem 15. Februar auf Winterruhe-Flächen, wird eine prozentuale Sanktionierung der gesamten Fördermaßnahme festgesetzt.

Anlage – Anforderungen an das Saatgut (BS1)

Die Saatgutmischung für einjährige Blühstreifen muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie muss aus **mindestens 5** der nachfolgend genannten **Pflanzenarten** bestehen.
- Sie muss geeignet sein, um über den gesamten Zeitraum von Juni bis Oktober ein Blüten- und Nahrungsangebot zu bieten.
- Die Verwendung weiterer Pflanzenarten ist nur mit Zustimmung der UNB zulässig.

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einschätzung des Blühzeitpunktes bei Einsaat bis zum 15. April
1	Dill	Anethum graveolens	Blütezeit Juli bis September
2	Hafer	Avena sativa	—
3	Borretsch	Borago officinalis	Blütezeit Juni/Juli bis September

**Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen
BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland
BS 12 - Anlage von strukturreichen Blühstreifen**

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einschätzung des Blühzeitpunktes bei Einsaat bis zum 15. April
4	Raps, Futterraps	<i>Brassica napus</i>	Blühen bei Aussaat im Frühjahr später als bei der sonst üblichen Aussaat des Vorjahres (kann bis September blühen)
5	Markstammkohl, Gemüsekohlr	<i>Brassica oleracea</i>	
6	Rübsen	<i>Brassica rapa</i>	
7	Garten-Ringelblume	<i>Calendula officinalis</i>	Blütezeit Juni bis Oktober
8	Echter Koriander	<i>Coriandrum sativum</i>	Blütezeit im Juni/Juli
9	Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	Blütezeit Juli bis September
10	Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	Bei Aussaat im April, Blütezeit ab Juli; Ende der Blütezeit abhängig von der jeweiligen Sorte
11	Saat-Lein	<i>Linum usitatissimum</i>	Blütezeit Juni
12	Schmalblättrige Lupine	<i>Lupinus angustifolius</i>	Blütezeit Juni bis September
13	Mauretanische Malve	<i>Malva sylvestris</i> ssp. <i>Mauritiana</i>	Blütezeit Juli bis September
14	Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	Blüht, wenn nicht gemäht wird, den ganzen Sommer
15	Serradella	<i>Ornithopus sativus</i>	Blütezeit Juni bis August
16	Rainfarn-Phazelie	<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Blütezeit Juni bis Oktober
17	Garten-Erbse	<i>Pisum sativum</i>	Frühsommer
18	Ölrettich	<i>Raphanus sativus</i> ssp. <i>oleiformis</i>	Bei Aussaat im April, Blütezeit erst im Sommer
19	Ur-Roggen = Waldstaudenroggen	<i>Secale multicaule</i>	—
20	Kolbenhirse	<i>Setaria italica</i>	—
21	Weißer Senf, Gelbsenf	<i>Sinapis alba</i>	Blütezeit Anfang Juni bis Mitte Oktober
22	Alexandrinischer Klee	<i>Trifolium alexandrinum</i>	Blüte Mai bis Juli
23	Persischer Klee	<i>Trifolium resupinatum</i>	Blüte Mai bis Juli
24	Bockshornklee	<i>Trigonella foenum-graecum</i>	Blüte Juni/Juli
25	Acker-Bohne	<i>Vicia faba</i>	Blütezeit Juni
26	Echter (oder Gelber) Steinklee	<i>Melilotus officinalis</i>	Blütezeit Anfang Mai bis Ende September

**Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen
BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland
BS 12 - Anlage von strukturreichen Blühstreifen**

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einschätzung des Blühzeitpunktes bei Einsatz bis zum 15. April
27	Weißer Steinklee	Melilotus albus	Blütezeit Ende Juni bis Ende September
28	Bechermalve	Malva sylvestris ssp. verticillata L.	Blütezeit Juli bis September
29	Sommerwicke	Vicia sativa L.	Blüte Juni/Juli